



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Trassenbündnis Radschnellweg

Vorbemerkung der Fragesteller:

Kürzlich unterzeichnete Verkehrsminister Madsen einen Vertrag für ein Trassenbündnis für den Radschnellweg zwischen Elmshorn und Hamburg. Das Wirtschaftsministerium erklärt auf seiner Homepage, dass Federführung und Bau beim Kreis Pinneberg liegen.¹

Vorbemerkung der Landesregierung:

Folgende Passagen des Trassenbündnisses beziehen sich auf die Aufgaben des Landes:

„Das Land fördert die Planung und den Bau des Radschnellweges durch Rückgriff und Vermittlung bestehender Bundesfördermittel. Dabei setzt es sich ein, einen Förderanteil von mind. 75 % der Planungs- und Investitionskosten aus Bundes- und Landesmitteln bereitzustellen.

Das Land Schleswig-Holstein ermöglicht vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in

^{1, 2} https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/_startseite/Artikel2023/II/230602_Trassenbuendnis.html

den jeweiligen Landeshaushalten eine finanzielle Beteiligung an dem kommunalen Anteil der Planungs- und Investitionskosten für Radinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen ihres Programms „Ab aufs Rad“.

1. Welche organisatorischen und planerischen Verpflichtungen ergeben sich für die Landesregierung aus der Unterzeichnung des Vertrags?

Antwort:

Es ergeben sich keine organisatorischen Verpflichtungen für das Land aus dem Trassenbündnis. Das Land hat zugesagt, sich für eine Finanzierung i.H.v. 75% der Kosten einzusetzen. Dies kann innerhalb der vorhandenen Strukturen erfolgen. Zu den planerischen Verpflichtungen s. Antwort zu Frage 2.

2. Wie und wann werden die sich durch die Unterzeichnung ergebenden organisatorischen und planerischen Pflichten umgesetzt?

Antwort:

Der überwiegende Teil des zu planenden RSW befindet sich in der kommunalen Baulast. Der Kreis Pinneberg übernimmt die Trägerschaft für die Planung und den Bau des RSW auf seinem Gebiet. Nur an wenigen Stellen entlang von Bundes- und Landesstraßen liegt die Baulast beim Land. Diese Teilbaumaßnahmen werden vom Land umgesetzt, vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen, wie im Trassenbündnis enthalten. Zum Zeitplan s. Antwort zur Frage 6.

3. Welche finanziellen Verpflichtungen in welcher Höhe ergeben sich für die Landesregierung aus der Unterzeichnung des Vertrags?

Antwort:

Das Land hat zugesagt ist, sich für eine Finanzierung i. H. v. 75% der Kosten einzusetzen. Primäres Ziel ist es, Bundesmittel im Rahmen des SH-Kontingents abzurufen. Das Land wird nach Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg einen entsprechenden Antrag beim Bund stellen. Das Land kann über das Landesprogramm „Ab aufs Rad“ kofinanzieren. Sollte für Teilabschnitte eine Bundesförderung nicht möglich sein oder sollten die Bundesmittel nicht ausreichen, wird das Land eine ausschließliche Landesförderung prüfen. Die Förderung steht bei Erfüllung der Förderkriterien unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

4. Welche Bundesfördermittel werden hierzu in welchem Maße zur Finanzierung verwendet?

Antwort:

Den Ländern stehen auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund (VV Radschnellwege 2017 – 2030) Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen einschließlich der Planungsleistungen Dritter und des benötigten Grunderwerbs in der Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu. Danach stehen Schleswig-Holstein rd. 14,4 Mio. € bis 2030 (rd. 9,25 Mio. € bis 2023) zur Verfügung. Die Förderung ist an besondere Bedingungen geknüpft, u.a. mehr als 2.000 Radfahrende pro Tag, mind. 10 km Länge und 4 m Breite bei Zweirichtungsradwegen. Eine Förderung ist i.d.R. bis zu 75% möglich. Sobald der Kreis seine Vorarbeiten abgeschlossen hat, wird das Land eine mögliche Förderung durch den Bund mit dem Kreis abstimmen und einen Antrag stellen.

5. Auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums wird darauf verwiesen, dass „weitere Kommunen [...] folgen und dem Trassenbündnis später beitreten“ werden.² Um welche Kommunen handelt es sich hier?

Antwort:

Derzeit sind die Gemeinden Halstenbek und Pinneberg Teil des Trassenbündnisses. Die Trasse erstreckt sich im weiteren Verlauf Richtung Norden auch auf die Gemeinden Elmshorn, Tornesch und Prisdorf und Klein Nordende. Diese werden bei entsprechendem Projektfortschritt in das Trassenbündnis aufgenommen.

6. Wie sieht der weitere Zeitplan des Trassenbündnisses bzw. des Baus des Radschnellweges aus?

Antwort:

Aktuell bereitet der Kreis Pinneberg gemeinsam mit den Kommunen Pinneberg und Halstenbek für den ersten Teilabschnitt die Vergabe von Planungsleistungen zur konkreten Trassendefinition vor. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich zu Beginn des 3. Quartals 2023 beginnen. Ein Beginn von Planungs- und Baumaßnahmen (gem. HOAI) wird frühestens 2024 erfolgen.